

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Gesetz vom
mit dem das Gesetz über die
Wahlordnung für die Wahl des
Jagdausschusses geändert wird

Das Gesetz vom 29. Mai 1969 über die Wahlordnung für die
Wahl des Jagdausschusses, LGBI.Nr.275, wird geändert wie
folgt:

1. Dem Titel des Gesetzes ist der folgende Kurztitel an-
zufügen:

"(NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung)"

2. § 28 hat zu lauten:

"§ 28

Wer im Zusammenhang mit der Wahl eines Jagdausschusses
eine Handlung setzt, die einem der in den §§ 262 bis 268
des Strafgesetzbuches, BGBI.Nr.60/1974, umschriebenen
Straftatbestände entspricht, begeht eine Verwaltungsüber-
tretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit
einer Geldstrafe bis zu S 10.000,-- bestraft."